

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0570/2012

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

08.08.2012

Betrifft

Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: Bewilligung von Baukostenzuschüssen

Beratungsfolge

23.08.2012	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
04.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.09.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
11.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
11.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
26.09.2012	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss fasst zur Sportförderung der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. im Jahr 2012 die folgenden Beschlüsse:

I. Die Förderanträge der Sportvereine

- 1.1 Die Stadt Münster bewilligt 10 Sportvereinen zu Baumaßnahmen auf ihren Sportanlagen insgesamt 310.000 € Baukostenzuschüsse, gemäß Anlage 1.
- 1.2 Die Stadt Münster bewilligt den Sportvereinen, denen sie nach Beschlussvorschlag Ziffer I.1.1 einen Baukostenzuschuss bewilligt, zur Förderung der sozial-integrativen Schwerpunkte in der Vereinsarbeit insgesamt 6.520 € Zuschuss gem. Anlage 2.
2. Die Stadt zahlt von den Zuschüssen nach Beschlussvorschlag Ziffer I.1.1 und I.1.2 folgende Zuschüsse erst, wenn die Sportvereine die einschränkenden Bedingungen erfüllen:

	Verein	Geplante Maßnahme	Vorbehalt
1	BSV Roxel e. V.	Sanierung Heizung Tennisheim	Vertragsverlängerung
2	BSV Roxel e. v.	Sanierung Tennisplatzberegnung	Vertragsverlängerung
3	Paddelsportclub Münster e. V.	Dachsanierung Clubhaus	Vertragsverlängerung
4	Paddelsportclub Münster e. V.	Sanierung Warmwasseranlage im Clubhaus	Vertragsverlängerung
5	RV St. Georg Münster e. V.	Energiesparmaßnahmen, Bewässerung, diverse Sanierungen	Vertragsverlängerung
6	Segelclub Münster e. V.	Sanierung Bootskran, behindertengerechte Sanitäranlagen	Stabilisierung der Beiträge für aktive/passive Mitglieder

3. Die Stadt lässt die folgenden unvollständigen bzw. unzureichend geplanten Förderanträge von Sportvereinen in 2012 unberücksichtigt:

Verein	Geplante Maßnahme
American Football-Club Münster Mammut e. V.	Footballplatz, Funktionsgebäude
Cirrus Münster e. V.	Verlagerung Modellfluganlage
DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Vereinsgebäude
DJK SC Nienberge e. V.	Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle
DLRG Münster e. V.	Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Vereinshaus
Marinejugend Münster e. V.	Neue Vereinsanlage
Münster Cardinals Base- und Softball-Club e. V.	Zaun am Baseballplatz
Segelclub Hansa Münster e. V.	Neubau Bootshaus mit Werkstatt, Schulungsraum
Schwarz-Weiß Münster e. V.	Entwicklung SpA Sonnenbergweg
TC Rot-Weiß e. V.	Verlagerung Vereinsgelände

4. Die Stadt beendet das Sportförderverfahren zum Antrag der Rugby Tourists Münster e. V. für eine Vereinsanlage.
5. Die Stadt Münster zahlt den Sportvereinen die nach Beschlussvorschlag Ziffer I.1.1 und I.1.2 bewilligten Zuschüsse nach dem nachgewiesenen Baufortschritt entsprechend der Fristen der Sportförderrichtlinie.
6. Die Stadt Münster behält sich Änderungen der gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1.1 und I.1.2 bewilligten Zuschüsse für den Fall vor, dass nach der parlamentarischen Zuschussentscheidung Änderungen zu den Antragsvoraussetzungen oder Bauprojekten bekanntwerden.

Kosten/Folgekosten

II. Die Finanzierung der bewilligten Baukostenzuschüsse

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012	368.000	

Die Stadt Münster finanziert die Zuschüsse an Sportvereine gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1.1 und I.1.2 aus den o. g. städtischen Mitteln, die 2012 im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Verfügung stehen.

Begründung zu Ziffer I.1.1, Baukostenzuschüsse

Die Anträge und ihre Bewertung

Insgesamt beantragten 10 Sportvereine Sportförderung für 16 geplante Baumaßnahmen, über die die Stadt 2012 entscheiden kann. Die Sportverwaltung prüfte alle Vereinsanträge auf die Förderfähigkeit.

Mit Blick auf eine vertretbare Belastung der Vereinsetats ist es wichtig, dass die Sportvereine mit der Beschlussfassung zur städtischen Sportförderung Finanzierungssicherheit erhalten. Daher schlägt die Sportverwaltung vor, alle für eine Förderung vorgesehenen Baumaßnahmen mit dem Höchstsatz 50 % der anerkannten Aufwendungen zu fördern. Die vorgeschlagenen Zuschüsse sind die Obergrenze der städtischen Förderung.

Für das „Haus des Sports“ von TV Wolbeck e. V. schlägt die Sportverwaltung mit 125.200 € die dritte Rate der Gesamtförderung vor, da der vorgesehene Zuschuss wegen seiner Höhe nur über mehrere Jahre finanziert werden kann. Der Rest vom Gesamtzuschuss wird aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Folgejahre finanziert.

Welchen Baukostenzuschuss die Stadt den geförderten Sportvereinen tatsächlich zahlt, hängt davon ab, wie viel förderfähigen Aufwand sie nach Bauende anerkennt.

Begründung zu Ziffer I.1.2, sozial-integrative Vereinsschwerpunkte

Fördert die Stadt die Baumaßnahmen von Sportvereinen mit Geld aus dem Sportetat, unterstützt sie auch die nachgewiesenen sozial-integrativen Vereinsschwerpunkte. Nicht alle Sportvereine, für deren Baumaßnahmen die Sportverwaltung einen Baukostenzuschuss vorschlägt, setzen mit ihrer Arbeit nachweislich sozial-integrative Schwerpunkte. Die Sportverwaltung bewertete die Vereinssangebote nach der Sportförderrichtlinie, setzte Punktwerte dafür an und berechnete unter Bezugnahme auf den Aufwand für die Baumaßnahme einen Zuschuss (vgl. Anlage 2).

Begründung zu Ziffer I.2., Zuschusszahlung unter Vorbehalten

Fehlen den Sportvereinen vor der Zuschussentscheidung Voraussetzungen, die kurzfristig danach problemlos zu schaffen sind, schlägt die Sportverwaltung Vorbehaltsbeschlüsse zur Auszahlung der Zuschüsse vor. Steht nicht die Bewilligung, sondern die Auszahlung unter Vorbehalten, können die Vereine die bewilligten städtischen Zuschüsse umgehend abrufen, nachdem die fehlenden Bedingungen erfüllt sind. Ein Zeitverzug durch eine Zuschussentscheidung nach der Erfüllung der Bedingungen entfällt dadurch. Das macht die Bauausführung und Finanzierung flexibler. Deshalb sollen die Baukostenzuschüsse bewilligt und unter den genannten Vorbehalten ausgezahlt werden.

Begründung zu Ziffer I.3, Zuschussentscheidung vertagen

Die genannten Sportvereine haben ihre vorgesehenen Baumaßnahmen bislang unzureichend geplant oder vorbereitet, so dass die Förderanträge nicht entscheidungsreif sind, obwohl sie schon längere Zeit vorliegen. Die Sportverwaltung schlägt vor, die Förderentscheidung 2012 zu vertagen und mit den Vereinen zu besprechen, welche Umsetzungsmöglichkeiten sie den Bauprojekten zuschreiben. Für den Fall, dass die Maßnahmenplanung nicht kurzfristig konkret wird, sollten die Sportvereine die Anträge zurückziehen.

Begründung zu Ziffer I.4, Antragsverfahren beenden

Rugby-Tourists Münster e. V. beantragten Sportförderung für ein neues Vereinsgelände. Zwischenzeitlich sind sie auf der Sportanlage Pleister untergekommen, sehen vom Neubau ab. Die Sportverwaltung schlägt vor, den Antrag nicht weiter zu berücksichtigen, das Sportförderverfahren zu beenden.

Begründung zu Ziffer I.5, Zuschussauszahlung nach Baufortschritt

Die Sportverwaltung zahlt die bewilligten Baukostenzuschüsse in Teilbeträgen nach dem angezeigten Baufortschritt aus. Um Überzahlungen zu vermeiden, zahlt sie den Rest vom Zuschuss nach der Prüfung der Schlussrechnung.

Begründung zu Ziffer I.6, Anpassung beschlossener Zahlungsweisen

Die Verwaltung geht mit ihren Vorschlägen zur beantragten Sportförderung davon aus, dass nach der Bewilligung alle Sportvereine die Zuschüsse anfordern. Für den Fall benötigt die Stadt alle bewilligten Fördermittel im Bewilligungsjahr. Nachdem der Sportausschuss auf der Grundlage dieser Annahme entschied, können sich bei der Ausführung/Abrechnung der Maßnahmen davon ab-

weichende Abläufe ergeben. In dem Fall zahlt die Stadt abweichend von der Beschlussfassung die Zuschüsse nicht bzw. nur teilweise im Bewilligungsjahr. Diese flexible Auszahlung muss die politische Beschlussfassung decken.

Die Interessenvertretung der Sportvereine

Die Sportverwaltung stimmte die v. g. Beschlussvorschläge am 09.05.2012 mit dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ des Stadtsportbund Münster e. V. ab. Im Vereinsinteresse trägt der Arbeitskreis die Beschlussvorschläge mit und empfahl dem SSB-Vorstand die Zustimmung.

Begründung zu Ziffer II, Zuschussfinanzierung

Für das Jahr 2012 stehen im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Förderung von Vereinsbaumaßnahmen insgesamt 368.000 € zur Verfügung (350.000 € für Baumaßnahmen, 18.000 € für sozial-integrative Schwerpunkte).

40.000 € davon hat der Sportausschuss am 13.06.2012 (Beschlussvorlage Nr. V/0472/2012) zur Förderung eines turniertauglichen Reitbodens für den Westfälischen Reiterverein gebunden. Die restlichen 310.000 € reichen für die Höchstförderung aller neuen Baumaßnahmen und für eine dritte Zuschussrate für das „Haus des Sports“.

Von den Zuschüssen für sozial-integrative Schwerpunkte (Beschlussvorschlag Ziffer I.2) verbleiben nach der Entscheidung gem. Beschlussvorschlag zur weiteren Vereinsförderung 11.480 € verfügbar.

a) Baukostenzuschüsse für Baumaßnahmen

350.000 €	=	Ansatz 2012
40.000 €	=	Westfälischer Reiterverein, Turnierboden
310.000 €	=	2012 für die Zuschussvergabe verfügbar
184.800 €	=	Baumaßnahmen von 10 Sportvereinen
125.200 €	=	Haus des Sports

b) Zuschüsse für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte

18.000 €	=	Ansatz 2010
6.520 €	=	Zuschüsse an 10 Sportvereine
11.480 €	=	Restmittel zur Sportförderung 2012 ff.

Werden im Laufe 2012 Bauprojekte der Sportvereine zuschussfähig, für die bislang nicht förderfähige Anträge vorliegen, kann der Sportausschuss mit den v. g. Restmitteln Zuschussbeschlüsse finanzieren. Andernfalls sollen die Restmittel nach 2013 für die Förderung der später förderfähigen Baumaßnahmen übertragen werden. In beiden Fällen bleiben die Mittel der Sportförderung erhalten.

I. V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage 1:

Förderung der Sportvereine gemäß Beschlusspunkt Ziffer I.1.1, Baukostenzuschüsse an Sportvereine

Anlage 2:

Förderung der Sportvereine gemäß Beschlusspunkt Ziffer I.1.2, Zuschüsse zu sozial-integrativen Schwerpunkten in der Vereinsarbeit